

Sichere Musikschule

Konzept zu Nähe und Distanz - Musikschule Region Thun

Einleitung

Die Musikschule Region Thun ist ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam musizieren, lernen und sich weiterentwickeln. Dabei entstehen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen enge Beziehungen, die von Vertrauen, Respekt und Professionalität geprägt sein müssen. Das Wohl der Schüler:innen steht stets im Mittelpunkt. Gleichzeitig ist es essenziell, dass auch die Lehrpersonen sich in ihrer Rolle sicher fühlen und klare Orientierungspunkte haben.

Dieses Konzept dient als Leitlinie für alle Mitarbeitenden der Musikschule und basiert auf dem Leitfaden des Verbands Bernischer Musikschulen (VBMS). Ziel ist es, ein sicheres und wertschätzendes Lernumfeld zu schaffen, in dem klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz bestehen. Dies schützt sowohl Schüler:innen als auch Lehrpersonen und gibt Orientierung im pädagogischen Alltag.

Grundwerte und Prinzipien

Die folgenden Grundwerte sind zentral für das Miteinander in der Musikschule Region Thun:

- **Wertschätzung und Respekt:** Jeder Mensch wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Hintergrund mit Achtung behandelt. Die Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe und mit Empathie.
- **Schutz der persönlichen Integrität:** Jeder hat das Recht auf eine sichere Umgebung, in der seine persönlichen Grenzen geachtet werden. Körperliche, psychische und verbale Übergriffe werden nicht toleriert.
- **Unbedingter Respekt vor der Würde anderer:** Jede Person – ob Schüler:in, Lehrperson oder Mitarbeitende – hat ein Recht auf ein wertschätzendes Umfeld, in dem sie sich frei entfalten kann.
- **Kultur des Hinschauens und der Offenheit:** Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der problematische Situationen frühzeitig erkannt und aktiv angesprochen werden. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für das Wohlergehen der Schüler:innen.
- **Reflexion der eigenen Rolle und Handlungssicherheit:** Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und hinterfragen ihr Verhalten regelmässig, um professionell mit Nähe und Distanz umzugehen.
- **Klare Abgrenzung der professionellen Rolle:** Lehrpersonen verstehen ihre Aufgabe als musikalische und pädagogische Begleitung und übernehmen keine therapeutischen oder elterlichen Rollen.
- **Recht auf Abgrenzung und Beratung:** Alle Beteiligten – Schüler:innen und Mitarbeitende – haben das Recht, sich gegen unangemessenes Verhalten abzugrenzen und Beratung in Anspruch zu nehmen.
- **Förderung eines wertschätzenden und transparenten Umfelds:** Die Musikschule lebt eine Kultur der gegenseitigen Achtung, in der Kommunikation, Regeln und Abläufe transparent gestaltet sind.

Verhaltenskodex

1. Rollenverständnis der Lehrpersonen

- Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion und der bestehenden Machtverhältnisse bewusst.
- Sie wahren eine professionelle Distanz und vermeiden private Beziehungen zu Schüler:innen.
- Die pädagogische Arbeit ist auf die musikalische Entwicklung der Schüler:innen ausgerichtet.
- Es ist nicht Aufgabe der Lehrperson, therapeutische oder elterliche Rollen einzunehmen.
- Eigene künstlerische oder persönliche Bedürfnisse werden nicht auf Schüler:innen projiziert.

2. Nähe und Körperkontakt

- Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn er für den Unterricht zwingend erforderlich ist.
- Jede Berührung muss angekündigt und von den Schüler:innen akzeptiert werden.
- Unnötige oder unangemessene Berührungen sind untersagt.
- Schüler:innen werden vorrangig verbal und mit Empathie getröstet.

3. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Verbale und nonverbale Kommunikation ist stets respektvoll, wertschätzend und altersgerecht.
- Ironie, Blossstellungen, sexualisierte Sprache oder abfällige Bemerkungen sind untersagt.
- Lehrpersonen achten darauf, keine diskriminierenden oder unangemessenen Kommentare zu äussern.

- Es gibt keine geheimen Absprachen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen. Schüler:innen dürfen jederzeit über den Verlauf des Unterrichts berichten.
- Informationen aus dem Privatleben der Schüler:innen werden vertraulich behandelt.
- Lehrpersonen treten in ihrer Kleidung professionell und angemessen auf.
- Kleidung von Lehrpersonen und Schüler:innen darf keine unangemessenen Botschaften oder Symboliken enthalten und sollte den gegenseitigen Respekt wahren.

4. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen stellen eine Datenerhebung im Sinne des Datenschutzgesetzes dar und dürfen nur mit Einwilligung der Schüler:innen und ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Veröffentlichungen von Bild-, Video- oder Tonmaterial bedürfen einer Zustimmung.
- Mitarbeitende sind sich bewusst, dass private Kontakte mit Kindern und Jugendlichen sensibel sind und besondere Achtsamkeit erfordern. Dies betrifft gemeinsame Unternehmungen wie Ausflüge oder Ferien, Besuche zuhause sowie den Austausch über Telefon, schriftliche Kommunikation und soziale Netzwerke.
- Die Nutzung digitaler Inhalte im Unterricht muss altersgerecht und pädagogisch sinnvoll sein.
- Der Einsatz von Medien mit gewalttätigen oder unangemessenen Inhalten ist nicht gestattet.
- Es gelten die Datenschutzrichtlinien der Musikschule.

5. Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

- Private Geldgeschäfte, finanzielle Zuwendungen oder Dienstleistungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind untersagt.
- Lehrpersonen dürfen Geschenke annehmen, sofern es sich um kleine symbolische Gesten handelt, die im Rahmen der üblichen Wertschätzung bleiben.
- Bevorzugungen einzelner Schüler:innen durch besondere Zuwendungen, Geschenke oder übermässige Aufmerksamkeit sind nicht erlaubt.
- Angebote für private Dienstleistungen von Schüler:innen oder deren Erziehungsberechtigten (z. B. Babysitting, Nachhilfe) sind abzulehnen.

6. Unterrichtsräume und räumliche Distanz

- Der Unterricht findet in von der Schulleitung bewilligten Räumlichkeiten statt.
- Unterrichtsräume sollten, wenn möglich, von aussen einsehbar sein (z. B. Fenster oder Türen mit Glasscheiben).
- Die Tür zum Unterrichtsraum bleibt grundsätzlich nicht verschlossen.
- Möchte jemand das Unterrichtszimmer betreten, wird angeklopft und darf eingetreten werden.
- Schüler:innen können den Unterrichtsraum jederzeit verlassen.
- Die räumliche Distanz zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen ist so zu gestalten, dass sich beide Seiten wohlfühlen.
- Fühlt sich ein:e Schüler:in unwohl, wird dies ernst genommen und es werden angemessene Massnahmen ergriffen.
- Erziehungsberechtigte dürfen nach Absprache beim Unterricht hospitieren.

7. Veranstaltungen mit Übernachtung

- Geschlechtergemischte Gruppen müssen von einem gemischtgeschlechtlichen Team betreut werden.
- Schüler:innen und Mitarbeitende übernachten in getrennten Räumen.
- Übernachtungen in Privatwohnungen von Lehrpersonen sind nicht gestattet.
- Die organisatorische Planung von Übernachtungen erfolgt in enger Absprache mit der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten.
- Es wird sichergestellt, dass Schüler:innen jederzeit eine Vertrauensperson ansprechen können.

Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes ist entscheidend für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten. Regelverletzungen werden ernst genommen und es wird angemessen darauf reagiert.

- Mitarbeitende dürfen jederzeit auf ihr Verhalten angesprochen werden.
- Alle Beobachtungen, die auf eine Verletzung des Kodexes hindeuten, müssen der Schulleitung gemeldet werden.
- Schulleitung und interne Ansprechpersonen sind verpflichtet, Verdachtsfälle unverzüglich zu prüfen.
- Schüler:innen und Mitarbeitende sollen ermutigt werden, Grenzverletzungen zu melden.
- Im Verdachtsfall wird eine externe Fachstelle einbezogen.
- Es gibt keine Geheimhaltung von Vorfällen: Schüler:innen dürfen sich jederzeit einer Vertrauensperson anvertrauen.
- Verstösse gegen den Kodex können disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden in drei Kategorien eingeteilt:

- **Korrektes Verhalten:** Wertschätzender, respektvoller Umgang im Sinne der pädagogischen Arbeit.
- **Grenzverletzungen:** Unangemessene, aber nicht strafbare Handlungen (z. B. unangebrachte Nähe, unangekündigte Berührungen, unangemessene Kommentare).
- **Grenzüberschreitungen:** Verhaltensweisen, die strafrechtlich relevant sein können (z. B. sexuelle Übergriffe, Gewalt, massive Einschüchterung).

Beschwerdeweg und Meldesystem

- Schüler:innen und Mitarbeitende haben das Recht, sich bei einer Vertrauensperson oder der Schulleitung zu beschweren.
- Alle Meldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Verdachtsfälle werden bei Bedarf an externe Fachstellen weitergeleitet.

Pflichten der Lehrpersonen

- Mitarbeitende müssen Grenzverletzungen und Verdachtsfälle dokumentieren und der Schulleitung melden.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu informieren.
- Die betroffene Person wird nicht allein gelassen, sondern erhält Unterstützung durch interne oder externe Stellen.

Umsetzung und Schulung

- Das Konzept wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt.
- Mitarbeitende nehmen an Schulungen zu Nähe, Distanz und Kinderschutz teil.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex kennen und anwenden.

Fachstellen und externe Anlaufstellen

Interne Ansprechperson:

- Schulleitung Musikschule Region Thun
Stefanie Hänni
E-Mail: haenni@msrthun.ch
Telefon: 033 334 08 02 | 079 564 87 38

Externe Beratungsstellen:

- Opferhilfe Bern (psychische, physische und sexualisierte Gewalt)
Seftigenstrasse 41, 3007 Bern
Telefon: 031 370 30 70
E-Mail: beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
- Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt
Aarberggasse 36, 3011 Bern
Telefon: 031 313 14 00
E-Mail: info@lantana-bern.ch
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Region Thun
Thunstrasse 34, 3600 Thun
Telefon: 033 225 80 00
- Beratungsdienst F1 – Wirtschaftsschule Thun WST
Mönchstrasse 30A, 3600 Thun
Telefon: 033 225 26 27
E-Mail: hanspeter.daeppen@wst.ch | natalie.schlaefli@wst.ch | lilly.toriola@wst.ch
- Limita – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
Klosbachstrasse 123, 8032 Zürich
Telefon: 044 450 85 20
E-Mail: info@limita.ch
- Castagna – Beratung- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, Jugendliche und in der Kindheit ausgebeutete Personen
Universitätstrasse 86, 8006 Zürich
Telefon: 044 360 90 40
E-Mail: mail@castagna-zh.ch
- 143 – Die dargebotene Hand
Telefon: 143
Chat: <https://www.143.ch/>